FEES: Notwendigkeit, Hürden und Grenzen

Die mobile FEES als Schlüssel zu einem sicheren Dysphagie- und Trachealkanülenmanagement (TKM).

Die flexible endoskopische Evaluation des Schluckvorgangs (FEES) als standardisiertes Diagnoseverfahren hält nach jahrelangem Ringen um Zuständigkeiten, Kompetenzen und nicht zuletzt um bezahlbare technische Ausstattung zunehmend Einzug in den ambulanten therapeutischen Alltag. Sie ist die Grundlage für eine zielgerichtete, individuelle und messbare Therapie. Ein effizientes und weitgehend komplikationsloses Trachealkanülenmanagement ist ohne eine permanent verfügbare mobile Bildgebung, wie sie zum Beispiel die mobile FEES darstellt, kaum möglich. Damit ist die FEES ein wichtiger Baustein für eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung.

Rollenverteilung bei FEES

Aufgrund der speziellen Kenntnisse, diagnostische Ergebnisse der FEES in medizinisch-therapeutische Maßnahmen wie gezielte Übungen der betroffenen Strukturen, Schlucktechniken und Haltungsänderungen sowie Kostanpassungen umzusetzen, wird die FEES häufig federführend von Logopäden durchgeführt. Voraussetzungen dafür sind eine professionelle wissenschaftlich fundierte Aus- und Weiterbildung im Bereich Dysphagie, Trachealkanülenmanagement und der FEES.

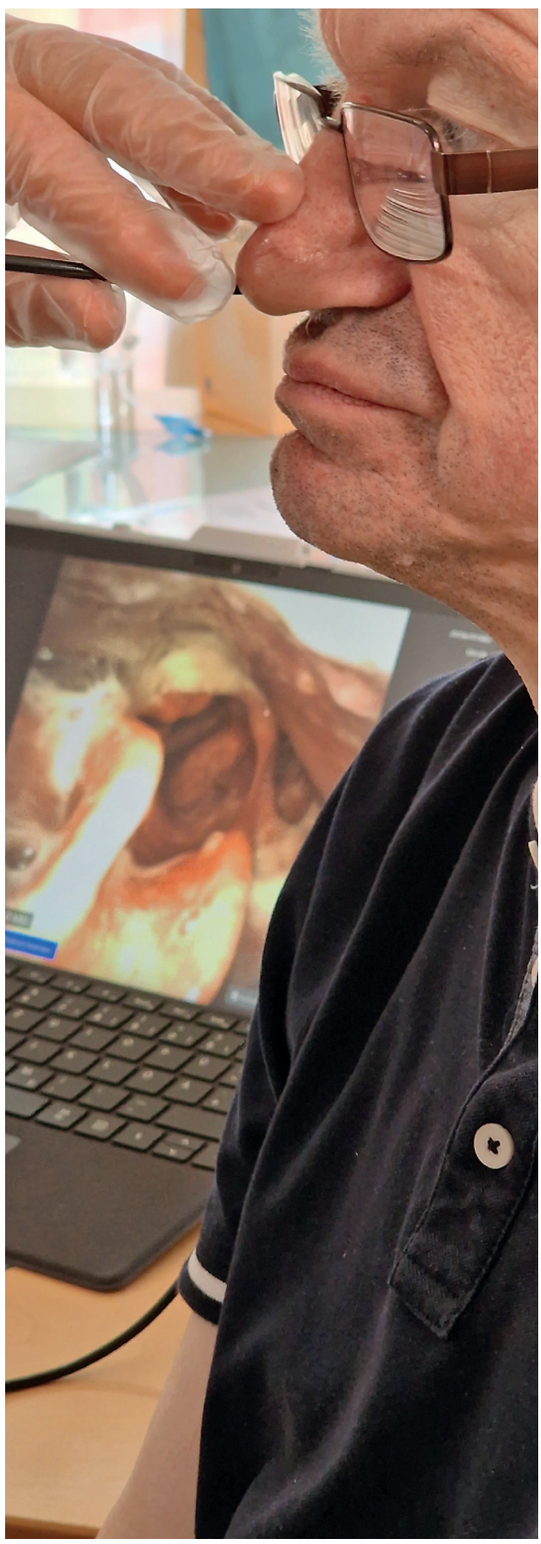
Geteilte Verantwortung

Im ambulanten Setting ist eine Delegation des behandelnden Arztes oder der Ärztin derzeit zwingend erforderlich. Dieser oder diese trägt die Anordnungsverantwortung. Dazu gehören die medizinische Indikationsstellung, die Auswahl eines ausreichend qualifizierten Therapeuten oder einer Therapeutin sowie die Anleitung und Überwachung der delegierten Leistung. Allein der Arzt oder die Ärztin entscheidet über Art und Umfang der Delegation sowie über seine oder ihre Anwesenheit oder Erreichbarkeit. Eine möglichst schriftliche Vereinbarung mit allen Details der Erreichbarkeit (Telefonnummern etc.) sowie über die individuelle Vorgehensweise bei möglichen Komplikationen oder dringenden Fragen sollte vorliegen. Die Delegation führt jedoch nicht zu einer vollständigen Enthaftung des Arztes oder der Ärztin. Die medizinische Gesamtverantwortung verbleibt grundsätzlich bei ihm oder ihr.

Der Logopäde oder die Logopädin übernimmt die Durchführungsverantwortung und haftet für Fehler, die bei der fachgerechten Durchführung der delegierten Maßnahme entstehen. Je nach Einzelfall können Arzt, Ärztin und Therapeut oder Therapeutin nebeneinander haften, wenn sowohl Fehler bei der Delegation als auch bei der Durchführung vorliegen.

Qualität wird sichtbar

Professionelle und aussagefähige Befunde sind der Spiegel der Qualität der Diagnostik und Therapie bei Dysphagie und Trachealkanülenpflicht. Ebenso wichtig wie die Durchführung



Das oft komplikationsbehaftete Trachealkanülenmanagement erfordert gerade im ambulanten Setting professionelles Handel.

der bildgebenden Schluckdiagnostik ist eine detaillierte und übersichtliche Dokumentation. Zum Beispiel bietet die S-Pro-FEESR® : Software für professionelle FEES-Reports die Möglichkeit, Untersuchungsergebnisse schnell und systematisch entsprechend dem FEES-Standardprotokoll zu dokumentieren und im Handumdrehen einen übersichtlichen und aussagekräftigen Befundbericht zu erstellen. Dieser muss dem delegierenden Arzt oder der Ärztin zeitnah zukommen. Eine enge fachliche Zusammenarbeit zwischen Mediziner, Medizinerin und Logopädie sowie weiteren Fachbereichen ist somit auf Augenhöhe gegeben. So können medizinisch-therapeutische sowie pflegerische Entscheidungen rasch umgesetzt und jederzeit nach Bedarf evaluiert werden. Die versorgenden Provider sollten dabei stets eingebunden werden.

Wo gibt's denn die Expertenschaft?

Deutschlandweit kann das Netzwerk des Dysphagiezentrums und des DNWD e.V. auf derzeit 181 logopädische Praxen, die im ambulanten Bereich die FEES anbieten, verweisen. Ein großer Teil der Kollegen und Kolleginnen ist zudem sehr gut für das Trachealkanülenmanagement qualifiziert. Allein in Sachsen finden sich 29 Prozent dieser deutschlandweit spezialisierten logopädischen Praxen. So ist es in Sachsen möglich, nach einer Anfrage im Dysphagiezentrum innerhalb von maximal 96 Stunden eine FEES zu bekommen. In der dargestellten Karte ist jeder Punkt mit einer auf Dysphagie spezialisierten logopädischen Praxis, die die mobile FEES anbietet, hinterlegt. Neben der direkten Anfrage im Dysphagiezentrum (www.das-dysphagiezentrum.de) steht eine spezielle Experten- Suchmaschine online zur Verfügung. (www.das-dysphagiezentrum.de/dysphagie-experten-finden)



So haben Mediziner, Medizinerinnen, Kollegen und Kolleginnen der AKI, logopädische Praxen ohne eigenes FEES-Gerät, Betroffene, Angehörige sowie Patientenvertretende die Möglichkeit, gezielt nach diagnostisch-therapeutischen Möglichkeiten bei Dysphagie und Trachealkanülenpflicht in ihrer Region zu suchen. Der Bedarf an professioneller klinischer und bildgebender Dysphagiediagnostik sowie an darauf abgestimmter Therapie nimmt kontinuierlich zu. Dies gilt insbesondere für die außerklinische Intensivpflege (AKI), nicht zuletzt vor dem Hintergrund der erforderlichen Potenzialerhebungen. Hierbei kommt der FEES eine zentrale Bedeutung zu, da sie eine differenzierte Beurteilung der Schluckfunktion und damit eine fundierte Einschätzung vorhandener Rehabilitations- und Dekanülierungspotenziale ermöglicht.

Sicherheit geht vor

Wie sicher sind die FEES und das Trachealkanülenmanagement unter den Bedingungen des ambulanten Settings? Wie schätzen Versicherer die zu versichernden Risiken in der Berufshaftpflicht ein?

In einer 2019 veröffentlichten FEES-Register Studie (Dziewas et al. Neurological Research and Practice (2019), zeigte sich, dass die FEES auch bei weniger erfahrenen Untersuchern und Untersucherinnen ein sicheres und gut verträgliches Verfahren ist und einen signifikanten Einfluss auf den klinischen Verlauf der Patienten und Patientinnen hat. Die Implementierung der FEES in verschiedenen klinischen und ambulanten Settings kann die Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Dysphagie somit deutlich verbessern.

Große Herausforderung

Im ambulanten Trachealkanülenmanagement ist der Logopäde oder die Logopädin mit einer Vielzahl von medizinischen Herausforderungen konfrontiert. Im ambulanten Setting – sowohl im Rahmen von Hausbesuchen als auch in der logopädischen Praxis – sind Behandlungs- und Versorgungsprozesse häufig durch eine hohe Komplexität und eine Vielzahl beteiligter Akteure gekennzeichnet. Pflegefachpersonen, Ärzte, Ärztinnen, therapeutische Berufsgruppen, Hilfsmittelversorger und Angehörige übernehmen unterschiedliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des Versorgungsprozesses. Insbesondere an den daraus entstehenden Schnittstellen können Informationsdefizite, unklare Zuständigkeiten oder nicht ausreichend abgestimmte Maßnahmen zu Risiken für die Patientensicherheit führen. Treten medizinische Komplikationen auf, ist deren Entstehung daher oftmals multifaktoriell und eine eindeutige Zuordnung zu einzelnen Maßnahmen oder beteiligten Personen nicht ohne Weiteres möglich.

Wahrnehmen und beurteilen

Für die unmittelbar behandelnde Fachperson ergibt sich daraus eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Wahrnehmung und Beurteilung der aktuellen Versorgungssituation. Logopäden und Logopädinnen können im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit Risiken identifizieren, bestehende Maßnahmen kritisch evaluieren, notwendige Veränderungen initiieren und durch eine gezielte interprofessionelle Kommunikation zur Optimierung der Versorgung beitragen. Dies setzt jedoch fundierte Kenntnisse voraus, die über die eigentliche Durchführung dysphagietherapeutischer Maßnahmen hinausgehen und medizinische, pflegerische sowie versorgungsbezogene Aspekte einschließen.

Gerade bei komplexen dysphagiologischen Versorgungssituationen und im Trachealkanülenmanagement sind entsprechende Kompetenzen von besonderer Relevanz. Gleichzeitig

werden diese spezifischen Anforderungen in der logopädischen Basisausbildung bislang nicht durchgängig in der erforderlichen Tiefe abgebildet.

Aus diesem Grund fällt es Versicherern schwer, diesen Bereich für Logopäden als Standard in die Berufshaftpflichtversicherung aufzunehmen.

Aufgaben der Versicherer

Welche Aufgaben hat eine Berufshaftpflichtversicherung und welche schwerwiegenden Lücken existieren derzeit in delegierten Aufgabenbereichen?

Eine Berufshaftpflichtversicherung für Logopäden und Logopädinnen hat die zentrale Aufgabe, das Privat- und Betriebsvermögen des Therapeuten oder der Therapeutin vor den finanziellen Folgen von Schäden zu schützen, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit verursacht werden.

Eine Berufshaftpflichtversicherung sollte bereits vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit abgeschlossen werden. Für die Kassenzulassung nach § 124 bzw. § 125 SGB V ist der Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung verpflichtend. Unabhängig davon besteht bereits ab dem ersten Patientenkontakt ein persönliches Haftungsrisiko.



Das Absaugen von Sekret gehört zum außerklinischen Alltag.

Die Aufgaben der Versicherung teilen sich im Wesentlichen in drei Kernfunktionen auf:

1. Der passive Rechtsschutz (Prüfung der Ansprüche)

Berechtigte Ansprüche:

Wird festgestellt, dass Sie tatsächlich einen Fehler gemacht haben, übernimmt die Versicherung die Verhandlungen.

Unberechtigte Ansprüche:

Verlangt ein Patient Schadensersatz ohne rechtliche Grundlage, wehrt die Versicherung diese Forderungen ab. Sie übernimmt dabei alle anfallenden Kosten für Anwälte, Gutachter und Gerichtsverfahren.

2. Abdeckung der drei Hauptschadensarten

Personenschäden:

Dies ist das größte finanzielle Risiko. Erleidet ein Patient oder eine Patientin beispielsweise durch ein Missgeschick bei einer Schlucktherapie gesundheitliche Schäden, zahlt die Versicherung die Behandlungskosten, Schmerzensgeld oder lebenslange Renten.

Sachschäden

Vermögensschäden

3. Schutz des gesamten Praxisteams

- Praxisinhaber und -inhaberinnen angestellte Mitarbeiternde, freie Mitarbeiternde, Praktikanten und Praktikantinnen sowie Auszubildende, die im Namen der Praxis agieren.
- Zusatzrisiken wie Hausbesuche oder der Einsatz eines Therapiehundes lassen sich absichern.

Multidisziplinäres Expertenteam

Der Zertifizierte Experte im Trachealkanülenmanagement bei Dysphagie „ZEREX TK/DYS®“ – Ein curriculares multidisziplinäres und konsentiertes Aus- und Weiterbildungskonzept des Dysphagiezentrums und des DNWD e.V. Das Fehlen an einheitlichen Standards sowie wissenschaftlich fundierten Ausbildungsinhalten brachte im Jahr 2018 ein interdisziplinäres Expertenteam aus den wichtigsten am Trachealkanülenmanagement beteiligten Fachrichtungen zusammen, um ein curriculares multidisziplinäres und konsentiertes Aus- und Weiterbildungskonzept zu entwickeln, das den gesetzlich erforderlichen Qualifikationsnachweis für die Delegation an Pflegekräfte und Therapeuten erfüllt. Im Jahr 2019 startete die erste Weiterbildung zum zertifizierten Experten im Trachealkanülenmanagement bei Dysphagie „ZEREX TK DYS®“. Im komplikationsbehafteten Trachealkanülenmanagement soll damit die Grundlage für ein sicheres und angstfreies Agieren im medizinisch-therapeutischen Alltag gewährleistet und die Komplikationsraten durch Fehler und Nachlässigkeiten minimiert werden. Zudem ist dieser Abschluss derzeit Voraussetzung für den Abschluss des Rahmenvertrages der Berufshaftpflicht für ambulant tätige LogopädInnen die das Trachealkanülenmanagement durchführen oder / und die FEES mobil oder in der Praxis anbieten.

Vorsicht bei der Delegation!

Bei genauer Betrachtung zeigen sich in vielen Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherungen erhebliche Dekkungslücken bei delegierten medizinisch-therapeutischen Leistungen, die über das klassische Tätigkeitsfeld der Logopädie hinausgehen. Hierzu zählen insbesondere die FEES sowie das Trachealkanülenmanagement.

Versicherungslücken

Viele Berufshaftpflichtversicherungen schließen FEES und Trachealkanülenmanagement ausdrücklich aus oder verlangen hierfür besondere Zusatzvereinbarungen. Logopädische Leistungen sind häufig nur im Rahmen des üblichen Berufsbildes oder der Grundausbildung versichert.

Wer die FEES oder das Trachealkanülenmanagement ohne entsprechende Absicherung durchführt, riskiert den Verlust des Versicherungsschutzes, persönliche Haftungsansprüche sowie mögliche Regressforderungen.

Ein Meilenstein 2026

Der Rahmenvertrag: (Rahmenvertrag: Gruppenvereinbarung zwischen Versicherern und Interessenvertretungen) Der Verein Dysphagienetzwerk Deutschland e. V., der sich in Zusammenarbeit mit dem Dysphagiezentrum (Das Dysphagiezentrum®) schon seit vielen Jahren für den Ausbau, die Rechtssicherheit in der Durchführung der FEES sowie für die Implementierung im Leistungskatalog der Logopäden einsetzt, brachte 2025 mit dem „Ersten FEES-Praxisdialog“ in Freiberg den Anstoß für längst überfällige Diskussionen und Gespräche zu den offenen Themen. Der Deutsche Bundesverband der Logopäden (dbl) beschäftigt sich nun seit Mitte 2026 in einer leider nur verbandsinternen Projektgruppe erstmals mit dem Themenbereich der ambulanten FEES.

Um diese langjährige Versorgungslücke zu schließen, wurde gemeinsam mit dem Dysphagiezentrum® und FINCONMED (www.finconmed.de) ein spezieller Rahmenvertrag für Logopädinnen, Logopäden und logopädische Praxen entwickelt. Seit 2026 ermöglicht dieser eine gezielte berufshaftpflichtrechtliche Absicherung der Durchführung von FEES und Trachealkanülenmanagement im ambulanten Setting.

Nachweis erforderlich

Aktuelle Qualifikationsnachweise für den Rahmenvertrag: Voraussetzung für die Erbringung entsprechender Leistungen ist der Nachweis einer anerkannten fachlichen Qualifikation. Als Qualifikationsnachweise werden derzeit das FEES-Zertifikat der DGN, DSG & DGG sowie das Zertifikat „Zertifizierter Experte Trachealkanülenmanagement bei Dysphagie“ anerkannt. Letzteres kann im Rahmen der curricularen Weiterbildung ZEREX TK/Dys® bei Das Dysphagiezentrum® erworben werden.

Fazit

Weder der Arzt oder die Ärztin wird durch die Delegation vollständig enthaftet noch ist der ausführende Logopäde von einer eigenen Haftung befreit. Umso wichtiger sind klare Delegationsregelungen, eine nachweisbare Qualifikation und ein lückenloser Berufshaftpflichtschutz für FEES und Trachealkanülenmanagement. Mit dem Rahmenvertrag ist eine wichtige Grundlage für die Delegation der FEES und des TKM an die ambulant tätigen Logopäden gelegt.

Autor



Mirko Hiller ist Master of Science Neurorehabilitation, Logopäde mit Schwerpunkt Neurorehabilitation, geriatrische Rehabilitation, Dysphagie und Trachealkanülenmanagement bei Dysphagie; zertifizierter FEES-Ausbilder der DGN, DSG und DGG; FEES Instructor European Society for Swallowing Disorders (ESSD). Er ist Geschäftsführer und fachlicher Leiter des Zentrums für Diagnostik und Therapie bei Schluckstörungen DAS DYSPHAGIEZENTRUM. Mirko Hiller verfügt über langjährige Erfahrung im klinischen und ambulanten Bereich. Seit 2001 ist er als Referent im Fachbereich Dysphagie und Trachealkanülenmanagement tätig. Er ist fachlicher Leiter und Ausbilder des curricularen Ausbildungsganges „Zertifizierter Experte – Trachealkanülenmanagement bei Dysphagie (ZEREX-TK/DYSR)“. Im Dysphagienetzwerk Deutschland e. V. arbeitet Mirko Hiller ehrenamtlich als Vorstandsmitglied seit der Gründung 2019.
Er ist Autor und Co-Autor zahlreicher Artikel zum Fachbereich Dysphagie, Trachealkanülenmanagement, Neurorehabilitation sowie der 2026 im Kohlhammer-Verlag veröffentlichten Handlungsempfehlung zum Trachealkanülenmanagement bei Dysphagie · eine konsentierte Handlungsempfehlung des Dysphagienetzwerks Deutschland e.V. (Kohlhammer-Verlag; Stuttgart; 18.02.2026)
KONTAKT
DAS DYSPHAGIEZENTRUM
09456 Annaberg-Buchholz
www.das-dysphagiezentrum.de
www.dnwd-ev.de
mirko.hiller@das-dysphagiezentrum.de
kontakt@das-dysphagiezentrum.de



Sven Geißler ist als selbstständiger Finanzmakler seit fast 30 Jahren tätig und als Betriebswirt (FH)bAV im Heilberufenetzwerk FINCONMED für Versicherungsthemen zuständig.
Daneben kümmert er sich um die Einführung und Betreuung von betrieblichen Benefits für Mitarbeitende. Die korrekte und enthaftende Berufshaftpflichtabsicherung ist seinem Team eine Herzensangelegenheit, ebenso die fachgerechte Absicherung der gesamten Unternehmen zu marktgerechten Preisen.

Infos

Ansprechpartnerin für FINCONMED:
Dorit Lindner
dorit.lindner@finconmed.de
Weiterführende Informationen:
https://finconmed.de/logopaedinnen/